



BETASANA[®] SC

**Nicht nur für Rüben
Jetzt auch in Beten (Rote,
Gelbe, Weiße Bete), Spinat
und verwandte Arten**



BETASANA[®] SC

Herbizid gegen auflaufende Unkräuter in Futter- und Zuckerrüben sowie in Erdbeeren, Spinat, Beten und Zierpflanzen.

Artikelnummer:
917015

Gebinde:
4x5 l

Wirkstoff:
160 g/l Phenmedipham

Formulierung:
Suspensionskonzentrat (SC)



005328-00

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Schadorganismus/	Kulturen/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zuckerrübe, Futterrübe

Von der Zulassungsbehörde genehmigte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/	Kulturen/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Erdbeere (Im Ertragsjahr)
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Erdbeere (Nicht im Ertragsjahr)
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Zierpflanzen
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Spinat
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Spinat und verwandte Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW604) Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

Für die Anwendung in Futter- und Zuckerrübe gilt:
(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von

50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände, einmalige Anwendung: 75 % 20 m, 90 % 10 m
reduzierte Abstände, zweimalige Anwendung: 50 % 20 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m
reduzierte Abstände, dreimalige Anwendung: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m

Für die Anwendung in Spinat gilt:
(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

Für die Anwendung in Spinat und Beten gilt:
(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

15 m

Für die Anwendung in Beten gilt:
(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorge-

gebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

Für die Anwendung in Erdbeeren gilt:
(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände, einmalige Anwendung: 75 % 20 m, 90 % 10 m
reduzierte Abstände, zweimalige Anwendung: 50 % 20 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m
reduzierte Abstände, dreimalige Anwendung: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m

Für die Anwendung in Zierpflanzen gilt:
(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 75 % 20 m, 90 % 10 m

Wirkungsweise und -spektrum

Wirkungsweise
Herbizid gegen auflaufende Unkräuter in Futter- und Zuckerrüben sowie in Erdbeeren, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Spinat und verwandte Arten und Zierpflanzen. BETASANA SC wird ausschließlich über die Blätter der Unkräuter aufgenommen und wirkt somit unabhängig von Bodenfeuchte und Bodenart.
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)
Phenmedipham: N
Um das Risiko einer entstehenden Wirkstoffresistenz entgegenzuwirken, sind die Präparate und auch die Wirkstoffgruppen regelmäßig zu wechseln. In verschiedenen Kulturen nicht die gleichen Wirkstoffgruppen einsetzen. In der Fruchtfolge die Wirkstoffgruppen wechseln.

Wirkungsspektrum
Bis zum 4. Laubblatt gut bekämpfbar:
Ackersenf, Franzosenkraut, Gänsefuß, Hederich, Hellekraut, Hirtentäschel, Hohlzahn, Leinkraut, Melde, Ochsenzunge, Sumpfruhrkraut, Taubnessel, Vogelmiere
Bis zum 2. Laubblatt zusätzlich gut bekämpfbar:
Ackergauchheil, Ackerstiefmütterchen, Ampferblättriger Knöterich, Flohknöterich, Ehrenpreis, Erdrauch, Kleine Brennnessel, Kohlgänsedistel, Krötenbinse, Mohn, Nachtschatten, Saatwucherblume, Spörgel, Stechapfel, Vergissmeinnicht, Windenknöterich
nicht ausreichend bekämpfbar
Ausdauernde Unkräuter und Ungräser sowie Amarant, Binkelkraut, Kamille, Klettenkraut, Kornblume*, Rainkohl, Storch- und Reiherschnabel, Vogelknöterich, Wasserpfeffer und Wicke.
* im Keimblattstadium bekämpfbar

Anwendung

ACKERBAU	
Pflanzen/-erzeugnisse:	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 4 Laubblätter (2. Blattpaar) entfaltet (ab BBCH 14)
Stadium	
Schadorganismus:	Von Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet (BBCH 10-19)
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	6 l/ha

Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Erläuterungen:	Die Zugabe von Öl/ Additiven zur Tankmischung bei entsprechen- der Wachsschicht der Unkräuter wird durch den enthaltenen An- teil von Rapsöl als Beistoff nicht aufgehoben.
Wartezeit:	90 Tage

Pflanzen/-erzeugnisse:	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Un- kräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Keimblattstadium: Keimblät- ter waagrecht entfaltet bis 30% der Pflanzen benachbarten Rei- hen berühren sich (BBCH 10-33)
Stadium	
Schadorganismus:	Von Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keim- blätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet (BBCH 10-19)
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 6 bis 15 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 3 l/ha Zeitpunkt 2: 3 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	90 Tage

Pflanzen/-erzeugnisse:	Futterrübe, Zuckerrübe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Un- kräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von erste Blätter spreizen sich ab bis 30 % der Pflanzen benachbar- ter Reihen berühren sich (BBCH 10-33)
Stadium	
Schadorganismus:	Von Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 5. Seitenspross sichtbar; 5. Bestockungstrieb sichtbar (BBCH 10-25)
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3

In der Kultur bzw. je Jahr: 3	
Abstand: 6 bis 15 Tag(e)	
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (3 Behandlungen)
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 2 l/ha Zeitpunkt 2: 2 l/ha Zeitpunkt 3: 2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	90 Tage

Hinweise:
Hinweis der Zulassungsbehörde zur Genehmigung: Die Anwendung erfolgt praxisüblich im Spritzverfahren. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezi- fischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den spezi- fischen Bedingungen geprüft werden.

Von der Zulassungsbehörde genehmigte Anwen- dungsgebiete

GEMÜSEBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Spinat
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Un- kräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Von Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 6. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10 - 16)
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen , nach dem Auflaufen der Unkräuter

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 4 bis 6 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1: 1 l/ha Zeitpunkt 2: 1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	28 Tage

Pflanzen/-erzeugnisse:	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Spinat und verwandte Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Un- kräuter
Anwendungsbereich:	Freiland

Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha
Wartezeit:	28 Tage

OBSTBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Erdbeeren (Nicht im Ertragsjahr)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Un- kräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Von Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10 - 13)
Anwendungszeitpunkt:	im Pflanzjahr, nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	6 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die An- wendungsbedingungen und/ oder die Vegetationszeit ab- gedeckt, die zwischen Anwen- dung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

Pflanzen/-erzeugnisse:	Erdbeere (Im Ertragsjahr)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Un- kräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Von Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10 - 13)
Anwendungszeitpunkt:	vor der Blüte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen

Aufwandmenge:	6 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die An- wendungsbedingungen und/ oder die Vegetationszeit ab- gedeckt, die zwischen Anwen- dung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

Pflanzen/-erzeugnisse:	Erdbeere (Im Ertragsjahr)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Un- kräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Von Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10 - 13)
Anwendungszeitpunkt:	nach der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	6 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 300 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die An- wendungsbedingungen und/ oder die Vegetationszeit ab- gedeckt, die zwischen Anwen- dung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

Pflanzen/-erzeugnisse:	Erdbeere (Nicht im Ertragsjahr)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Un- kräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Von Erstes Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10-13)
Anwendungszeitpunkt:	im Pflanzjahr, nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 5 bis 7 Tage

Anwendungstechnik: spritzen im Splittingverfahren
Aufwandmenge: Zeitpunkt 1: 3 l/ha
Zeitpunkt 2: 3 l/ha
Wasseraufwandmenge: 100 bis 300 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

Pflanzen/-erzeugnisse: Erdbeere (Im Ertragsjahr)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich: Freiland
Schadorganismus: Von Erstes Laubblatt aus der Ko-
leoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10-13)
Anwendungszeitpunkt: vor der Blüte
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand: 5 bis 7 Tage
Anwendungstechnik: spritzen im Splittingverfahren
Aufwandmenge: Zeitpunkt 1: 3 l/ha
Zeitpunkt 2: 3 l/ha
Wasseraufwandmenge: 100 bis 300 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

Pflanzen/-erzeugnisse: Erdbeere (Im Ertragsjahr)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium
Schadorganismus: Von Erstes Laubblatt aus der Ko-
leoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10-13)
Anwendungszeitpunkt: nach der Ernte

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 2
In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Abstand: 5 bis 7 Tage
Anwendungstechnik: spritzen im Splittingverfahren
Aufwandmenge: Zeitpunkt 1: 3 l/ha
Zeitpunkt 2: 3 l/ha
Wasseraufwandmenge: 100 bis 300 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

Pflanzen/-erzeugnisse: Erdbeere (nicht im Ertragsjahr)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium
Schadorganismus: Von Erstes Laubblatt aus der Ko-
leoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10-13)
Anwendungszeitpunkt: im Pflanzjahr, nach dem Pflanzen
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 3
In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Abstand: 5 bis 7 Tage
Anwendungstechnik: spritzen im Splittingverfahren
Aufwandmenge: Zeitpunkt 1: 2 l/ha
Zeitpunkt 2: 2 l/ha
Zeitpunkt 3: 2 l/ha
Wasseraufwandmenge: 100 bis 300 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

Pflanzen/-erzeugnisse: Erdbeere (Im Ertragsjahr)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium
Schadorganismus: Von Erstes Laubblatt aus der Ko-
leoptile ausgetreten; Keimblätter

voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10-13)
Anwendungszeitpunkt: vor der Blüte
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 3
In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Abstand: 5 bis 7 Tage
Anwendungstechnik: spritzen im Splittingverfahren
Aufwandmenge: Zeitpunkt 1: 2 l/ha
Zeitpunkt 2: 2 l/ha
Zeitpunkt 3: 2 l/ha
Wasseraufwandmenge: 100 bis 300 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

Pflanzen/-erzeugnisse: Erdbeere (Im Ertragsjahr)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium
Schadorganismus: Von Erstes Laubblatt aus der Ko-
leoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 10-13)
Anwendungszeitpunkt: nach der Ernte
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 3
In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Abstand: 5 bis 7 Tage
Anwendungstechnik: spritzen im Splittingverfahren
Aufwandmenge: Zeitpunkt 1: 2 l/ha
Zeitpunkt 2: 2 l/ha
Zeitpunkt 3: 2 l/ha
Wasseraufwandmenge: 100 bis 300 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

ZIERPFLANZENBAU
Pflanzen/-erzeugnisse: Zierpflanzen
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium
Schadorganismus: Von Erstes Laubblatt aus der Ko-
leoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet
Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm 6 l/ha
Wasseraufwandmenge: 300 bis 600 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (F)

Verträglichkeit
Unter normalen Verhältnissen ist BETASANA SC in Futter- und Zuckerrüben ausgezeichnet verträglich. Unter ungünstigen Bedingungen können Wachstumsstillstand oder Blattaufhellung an den Rübenblättern auftreten. Erfahrungsgemäß verschwinden diese beiden Symptome jedoch schnell wieder und haben keinerlei Ertragseinfluß. Kranke und geschwächte Rüben dürfen nicht mit BETASANA SC behandelt werden. Zumischen von Netzmitteln, Formulierungshilfsstoffen bzw. von uns nicht empfohlenen Düngemitteln können die Verträglichkeit z. T. erheblich beeinflussen. Ungünstige pH-Werte oder Übersalzung von Böden sowie verspätete Wirkungen im Voraufbau eingesetzter Herbizide können die Verträglichkeit einer Nachlaufbehandlung stark herabsetzen. BETASANA SC wird von Zierpflanzen im Allgemeinen sehr gut vertragen. Da bei der großen Zahl von Arten bzw. einzelnen Sorten unterschiedliche Verträglichkeiten auftreten können, empfiehlt es sich, im Zweifelsfall vor der Spritzung des gesamten Bestandes die Empfindlichkeit an einzelnen Pflanzen zu prüfen (Beobachtungszeitraum: 7 - 10 Tage.)

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

BETASANA SC ist ein Suspensionskonzentrat und sollte vor Gebrauch gut geschüttelt werden. Zuerst den Spritz-tank mit ca. 1/3 der benötigten Wassermenge befüllen, BETASANA SC und schließlich unter ständigem Rühren die restliche Wassermenge zugeben. Bei Tankmischungen zuerst Tank mit ca. 1/3 der benötigten Wassermenge befüllen, danach BETASANA SC und schließlich den Misch-partner zugeben. Wir empfehlen, nicht zu kaltes, kalk- und eisenhaltiges oder verschmutztes Wasser einzusetzen. Wichtig ist, dass die verwendeten Spritzgeräte frei von Resten anderer Mittel sind. Selbst Spuren von z. B. Wuchs-stoffen, Triazinen, Sulfonylharnstoffen können u.a. die Kul-turen erheblich stören. Zur Reinigung bitte Gebrauchsan-leitung der vorher eingesetzten Produkte beachten!

Mischbarkeit

BETASANA SC ist mit allen Rübennachauflaufferbiziden wie METAFOL SC, BETASANA TRIO SC, VIVENDI 100, OBLIX 500 sowie Blattdüngern mischbar. Zu Tankmischungen von BETASANA SC mit anderen Herbiziden keine Insekti-zide zugeben.

Bei Tankmischungen grundsätzlich die Gebrauchsanlei-tung der betroffenen Produkte beachten.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei lau-fendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behan-delten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brü-hebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten an-geboten.

Nachbau

Wurde nur BETASANA SC eingesetzt, kann bei vorzeitigem Umbruch jede Kultur nachgebaut werden. Bei kombinier-tem Einsatz muß die Gebrauchsanleitung des Mischpart-ners berücksichtigt werden.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel ver-meiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschä-den führen.
- (SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

- (SS210) Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung: Bei Unfall oder Unwohlsein so-fort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzei-gen).

Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Bei Exposition oder Unwohlsein GIFT-ZENTRALE oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeifüh-ren.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei Unwohl-sein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwen-dung stets Etikett und Produktinformation lesen.

Umweltverhalten

Bienen

- (NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwand-menge nicht vorgesehen ist, als nicht bienenge-fährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

- (NN135) Das Mittel wird als nichtschädigend für Popula-tionen der Art Erigone atra (Zwergspinne) ein-gestuft.
- (NN164) Das Mittel wird als nichtschädigend für Popula-tionen der Art Bembidion lampros (Laufkäfer) eingestuft.

Fische

- (NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnähr-tiere.

Wasserpflanzen

- (NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Algen

- (NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

Gewässerschutz

Wasserschutzgebietsauflage keine

Saumstrukturen

Beachten Sie die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt am Anfang).

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 12

Nur im Originalbehälter/der Originalverpackung an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Licht schützen.

Transport

ADR 9, UN 3082

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C ab-kühlen und nicht über 35 °C erhitzen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungs-systems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreis-verwaltung.

Gewährleistung

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt herge-stellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unter-liegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.
- P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augen-schutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351 +P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Eini-ge Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vor-handene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfer-nen. Weiter spülen.
- P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501 - Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsor-gung zuführen.

EUH 401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.



ACHTUNG

BETASANA® = reg. WZ der UPL Europe Ltd.
Pamira® = eingetragene Marke des IVA Frankfurt am Main